

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 42 (1966-1967)
Heft: 5

Artikel: Blick auf die Schweiz
Autor: Reck, Oskar
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1079624>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

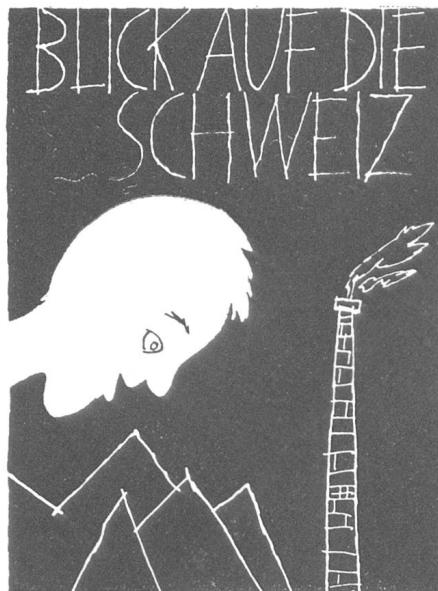
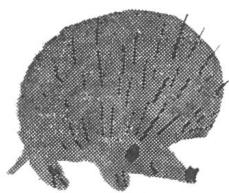
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

darauf ein. Seinem Vorschlag entsprechend entschieden wir uns für ein Mosaik aus dicken venezianischen Glasstücken.

Bei der Konzeption seines Entwurfes hat er mit berücksichtigt, daß die dem Mosaik vorgelagerte Abstellfläche meist mit Geschirr und Küchengeräten aller Art verstellt ist. Ein Bild, dessen weitgezogene Linien durch diesen unruhigen Vordergrund unliebsam zerschnitten würde, kam deshalb nicht in Frage. Er wählte eine Komposition, deren Einzelteile zwar natürlich aufeinander abgestimmt sind, die aber als einzelne Bilder auch dann wirken, wenn sie zwischen einem Stoß Teller und der Essigflasche sichtbar werden. — Die Farben sind, um der schlaftrunkenen Hausfrau, die den Morgenkaffee übertut, einen freundlichen Wach-Schock zu geben, intensiv und lebensfreudig.

In allen ländlichen Kulturen bildete der Herd den Mittelpunkt des Hauses. Als später die «Damen der besseren Kreise» die Küchenarbeit Angestellten überließen, wurde die Küche zum Zimmer zweiten Ranges, in welchem man den Bettlern einen Teller Suppe gab und wo die Köchin heimlich ihren Schatz einließ. Die Folge davon war, daß dann auch bei vielen Hausfrauen ohne Angestellte die Küche zu einem kümmerlichen Schattenbezirk des Hauses wurde.

Erst die heutige Zeit, die einen neuen Stil des Haushaltens prägte, wobei die Küchenarbeit der Mutter ein Teil des Familienlebens ist, hat die Küche wieder geöffnet und sie mit einbezogen in das Haus. Darum scheint es uns richtig, ihr einen künstlerischen Schmuck zu geben, der mit dem Gemälde über dem Sofa auf der selben Rangstufe steht. F. M.-G. in O.



W erden wir im kommenden Herbst zum letztenmal ein Milizparlament wählen? Die Frage ist in einer politischen Betrachtung zum Jahresende gestellt worden. Man kann sie unter der Voraussetzung, daß keine grundstürzenden Ereignisse bevorstehen, nahezu gefahrlos verneinen. Wir werden auch 1971 kein Berufsparlament aus der Taufe heben. In unserer direkten Demokratie müßten die Mühlen bedeutend rascher mahlen, wenn es innert weniger Jahren zu einer so tiefgreifenden Änderung kommen sollte.

Aber wie andere Grundfragen unserer staatlichen Struktur und des politischen Kräftespiels wird auch das Problem eines funktionsfähigen Parlaments in den nächsten Jahren nicht aus der öffentlichen Auseinandersetzung verschwinden. «Zeitnot, Sachkundenot und Bewertungsnot», sagt der Basler Staatsrechtslehrer Professor Kurt Eichenberger, seien mit dem parlamentarischen Milizsystem in sehr vielen Fällen «organisch verbunden». Mit andern Worten: unsere eidgenössischen Räte werden teils mit den wachsenden Aufgaben gerade noch fertig, teils sind sie bereits überfordert.

Im Jahrbuch 1967 der Neuen Helvetischen Gesellschaft macht der zürcherische Ständerat Eduard Zellweger darauf aufmerksam, daß sich Parteien und Parlament in einer Schicksalsgemeinschaft befinden. Die Gewichtsverluste, die sie in den vergangenen Jahren erlitten haben, stehen im direkten Zusammenhang mit der wachsenden Bedeutung der Wirtschaftsverbände. Zu Recht sieht Dr. Zellweger die unmittelbare Ursache des Wandels zu gunsten der sogenannten «Sozialpart-

Oskar Reck

Zeitnot, Sachkundenot, Bewertungsnot

ner» im Vernehmlassungsverfahren, wie die Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung es seit 1947 vorsehen. Dieses Vernehmlassungsverfahren nämlich verlangt zu wirtschaftlichen Vorgaben die Stellungnahme der interessierten Verbände. Daraus hat sich ein «vorparlamentarisches Gesetzgebungsverfahren» entwickelt: Die Sozialpartner einigen sich im Vorgelände, und in den Räten bleibt dann oft genug nur noch die Möglichkeit, solche Einigungen hinzunehmen. Denn die Verbände sind nicht nur mächtig genug, andernfalls etwa ein Referendum zu finanzieren, sie haben oft auch sachlich das Übergewicht, indem sie über erstklassige Experten verfügen.

Was vermögen die gehetzten Milizparlamentarier (und ihre mit wenig Mitteln dotierten Parteien) gegen diese Entwicklung? Auch wenn sie Ratssekretariate mit Sachbearbeitern erhalten, müssen sie immer noch die Zeit finden, sich mit den zur Verfügung stehenden Unterlagen vertraut zu machen.

Da wir die Aufgaben, die sich den eidgenössischen Räten stellen, nicht verkleinern können, muß die Aktions- und Leistungsfähigkeit des Parlaments erhöht werden. Aber ist der Berufspolitiker, den wir in verschiedenen Spielarten, zum Beispiel unter dem Titel des Verbandssekretärs, bereits kennen, wirklich der einzige Ausweg? Zu prüfen wäre zumindest, ob ein taugliches Resultat nicht auch durch eine Amtszeitbegrenzung in der Verbindung mit einer weit bessern Honorierung zu erzielen wäre. Das heißt: der gut entschädigte Milizparlamentarier würde für die Zeit von höchstens zwölf Jahren, drei Amtsduern also, das Hauptgewicht seiner Tätigkeit auf die Räte verlegen, ohne seinen Beruf aufzugeben zu müssen. Das ergäbe eine intensivierte, aber im voraus begrenzte Parlamentsarbeit. Die Frage ist nur, welche Stellungen in der Wirtschaft eine solche Drosselung des beruflichen Einsatzes vertrügen. Gegenüber dem heutigen Zustand wäre indessen kaum eine empfindliche Einengung der Kandidatenauslese zu befürchten.